

AMT DER
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-2095

Bregenz, am 8.4.1986

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z!	11 GE/9/86
Datum:	21. APR. 1986
Verteilt:	21. APR. 1986 Madlmann St. H. W.

Betrifft: Tierversuchsgesetz, Änderung, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 14.2.1986, GZ 5436/3-7/86

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Gegen die vorgesehene Zentralisierung der Zuständigkeiten für die Bewilligung aller Tierversuche bestehen erhebliche Bedenken. Der wünschenswerte bessere Überblick über beantragte und bewilligte Tierversuche kann auch ohne Änderung der bestehenden Zuständigkeiten durch die Anordnung entsprechender Meldepflichten erreicht werden. Es ist daran zu erinnern, daß durch die geltende Zuständigkeitsverteilung "auch von der Behörde her der sachliche Zusammenhang zwischen den Tierversuchen und den damit verbundenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Zwecken gewahrt werden soll" (Beilage 972 des XIII. Nationalrates).

Im übrigen werden die Bemühungen um eine Verbesserung der Zustände im Bereich der Tierversuche begrüßt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
gez. Dr. Guntram Lins
Landesrat

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. Adamer

F.d.R.d.A.